

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

08.12.2020

öffentlich

Vorlage Nr. 723/2020-SBB

Stand 12.11.2020

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Sanierungsstudie HFB**

Siehe Vorlage 556/2020-SBB

Besuchszahlen

Die Besuchszahlen seit der abschnittswise Wiedereröffnung des HFB sind nachfolgend dargestellt. Vergleiche mit Besuchszahlen aus dem Regelbetrieb führen aufgrund der geltenden Sonderregelungen und Rahmenbedingungen zu keinen verwertbaren Ergebnissen.

Monat	Erwachsene		Jugendliche		Zwischen- summe	Davon Sauna	Schulen	Summe	Vergleich Gesamt	Vergleich Monat
	Einzeltarif	Gruppentarif	Einzeltarif	Gruppentarif						
Jan. 20	5.726	1.249	2.339	1.750	11.064	2.344	5.992,5	17.057	8,0%	8,0%
Feb. 20	2.903	670	1.187	986	5.746	1.159	3.030,0	8.776	-8,2%	-28,9%
Mrz. 20	1.816	258	863	452	3.389	743	2.985,0	6.374	-19,3%	-45,7%
Apr. 20	0	0	0	0	0	0	0,0	0		
Summe	10.445	2.177	4.389	3.188	20.199	4.246	12.007,5	32.207	80,7%	

Monat	Freibad				Hallenbad			Schulen	Sauna	Sonstige	Summe
	Erwachsene	Jugendliche	Kinder < 3 Jahre	Ferienpass	Schwimmer	Kinder- spaß- bereich	Kinder < 3 Jahre				
Mai. 20	356	337	42	0	0	0	0	0	0	0	735
Jun. 20	1.217	1.155	194	15	2.418	365	129	0	337	134	5.964
Jul. 20	1.536	1.352	213	76	3.155	1.595	442	0	748	0	9.117
Aug. 20	3.359	2.790	656	0	3.301	1.733	395	1.464	833	0	14.531
Sep. 20	411	303	74	0	3.296	1.402	291	2.568	964	195	9.504
Okt. 20					4.313	2.112	423	1.362	1.292	59	9.561
Summe	6.879	5.937	1.179	91	16.483	7.207	1.680	5.394	4.174	388	49.412

Ab dem 14.09.2020 wurde das Schwimmerangebot um das Frühschwimmen sowie zwei zusätzliche Zeitfenster am Wochenende erweitert.

Gleichzeitig wurde eine weitere Zeiteinheit für die Saunagäste vormittags angeboten.

In den Herbstferien war das Schwimmbad auch vormittags für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet, da in den Ferien kein Schulschwimmen stattfand.

Die prozentuale Auslastung des Freibads lag im August bei 75 % und im September bei 18 %. Die Auslastung in der Halle lag im Schwimmbereich im August bei 89 %, im September bei 77 % und Oktober bei 75 %, sowie im Kinderspaßbereich im August bei 65 %, im September bei 52 % und im Oktober bei 60 %. Die Sauna war im August zu 84 %, im September zu 78 % und im Oktober zu 87 % ausgelastet.

Erfreulich ist, das in den Monaten August und September die DRK Wasserwacht und in den Monaten September und Oktober die DLRG Kurse zur Erlangung der Abzeichen für Kinder und Jugendliche sowie das regelmäßige Schwimmtraining wieder durchführen konnten.

Darüber hinaus fanden auch Kurse der Volkshochschule Bornheim-Alfter sowie von Actic Fitness statt.

Die betrieblichen Abläufe konnten hier jeweils so angepasst werden, dass die geltenden Sicherheitsabstände jederzeit eingehalten werden konnten.

Erneute Schließung

Aufgrund des § 10 der Coronaschutzverordnung vom 30.10.2020 musste das HallenFreizeitBad inklusive der Sauna-Anlage vom 02.11.2020-30.11.2020 für die Öffentlichkeit geschlossen bleiben.

Das Schulschwimmen konnte aufgrund einer Ausnahmeregelung des § 9 Abs. 4 der Coronaschutzverordnung auch in diesem Zeitraum stattfinden.

Um einen geordneten Zugang der Schulen zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass sich die jeweiligen unterschiedlichen Schulklassen im Umkleide- und Duschbereich nicht begegnen, war der Einsatz von Personal weiterhin erforderlich. Darüber hinaus war auch jeweils eine Fachkraft für die Schulen als Ansprechpartner im Hallenbad verfügbar.

Weiter wurden umfangreichere Reinigungsarbeiten durchgeführt, die Schwallwasserbehälter der einzelnen Becken wurden gründlich gereinigt und das Freibad wurde eingewintert.

Zwei Mitarbeiterinnen haben darüber hinaus in der Schließphase die Stadt Bornheim personell unterstützt.

Außerordentliche Wirtschaftshilfen im November

Durch eine gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde mitgeteilt, dass Unternehmen, die von den aktuellen Corona-Einschränkungen besonders und direkt betroffen sind, eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewährt wird.

Dies gilt für alle Unternehmen (auch öffentliche Schwimmbäder) die auf der Grundlage des Beschlusses des Bundes und der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten.

Mit der außerordentlichen Wirtschaftshilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 % des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt.

Die Anträge hierfür können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden. Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Hierzu wurde bereits Kontakt mit den Wirtschaftsprüfern aufgenommen. Die notwendigen Unterlagen werden derzeit zusammengestellt, so dass die Fördermittel sofort beantragt werden können, wenn die IT-Plattform online ist.